

24.10.2023

Umweltinspektionsbericht

Datum der Überwachung:	28.06.2023
Aufwand der Überwachung	
Aufwand vor Ort:	1 Stunde
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11 Stunden
Gesamtaufwand:	12 Stunden
Angekündigte Überwachung:	Ja
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
Standort:	Krefelder Straße 223, 52070 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	Gas & More Schweißtechnik Thöne GmbH
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Brandschutz, Immissionsschutz
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide, Brandschutzrecht, Immissionsschutzrecht
Ergebnis der Überwachung ^(1,2,3)	
geringfügige Mängel:	Rauchschutztür mit unzulässigen Mitteln geöffnet gehalten; Feuerlöscher nicht zugänglich angebracht; Prüffrist der Feuerlöscher im Außenbereich überschritten
erhebliche Mängel:	Fehlende Aufstellung der aktuellen Lagermengen; Genehmigungsbescheid nicht am Betriebsort vorhanden; Lagerung von gestapelten Paletten auf der südwestlichen Freilagerfläche entgegen Auflage
gefährliche Mängel:	
Veranlasste Maßnahmen:	Die erheblichen Mängel wurden beseitigt; Revisions schreiben

Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach sechs Monaten durchgeführt.